



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

# Ergänzung zur Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau

## Handlungsanweisung zur kumulativen Dissertation

### I Präambel

An der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz sind zwei Dissertationsformen zulässig:

1. Die monografische Dissertation, und
2. die kumulative Dissertation.

Diese ergänzende Handlungsanweisung betrifft nur die Wahl der kumulativen (publikationsbasierten) Dissertation. Der Ablauf des Promotionsverfahrens ist von der Form der Dissertation unbeeinflusst. Die Wahl der Dissertationsform ist im Antrag auf Zulassung des Promotionsverfahrens zu treffen und bedarf der Zustimmung des Erstgutachters. Für die kumulative Dissertation bedürfen die eingebundenen Publikationen der Zustimmung des Erstgutachters.

### II Definition

Die kumulative Dissertation stellt eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit auf Basis eines Manteldokumentes und mehrerer Einzelveröffentlichungen dar. Die Einzelveröffentlichungen müssen bei Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens als publiziert oder online veröffentlicht gelten. Das Manteldokument enthält die eindeutige Darstellung des eigenen Beitrages zu den Einzelveröffentlichungen. Diese Darstellung verbindet die Einzelveröffentlichungen mit der übergeordneten Forschungsfrage und kennzeichnet über die Einzelveröffentlichungen hinausgehende Forschungsergebnisse. Das Manteldokument umfasst 30-40 Seiten ohne Anhang und enthält immer

1. eine Kurzfassung von 2-5 Seiten mit der Darlegung der Arbeitshypothese, der übergeordneten Forschungsfrage und den wichtigsten Resultaten, in deutscher und englischer Sprache sowie
2. die übergeordnete Zusammenfassung, Schlussfolgerung und einen Ausblick.

Mit Ausnahme der Kurzfassung ist der Text im Manteldokument durchgängig wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Die Einzelveröffentlichungen können nach

eingeholter Freigabe (OpenAccess, Genehmigung durch die Verlage, Freigabe aller Mitautoren) als Anhang des Manteldokumentes verwendet werden.

### III Einzelveröffentlichungen

Die Mindestanzahl der Einzelveröffentlichungen ist 3. Als Einzelveröffentlichungen gelten Artikel in international anerkannten wissenschaftlichen Journalen mit einem Herausgeber-gremium und einem unabhängigen Begutachtungsprozess. Die Einzelveröffentlichungen dürfen nicht vor Abschluss des Master- oder Diplomgrades eingereicht worden sein oder aus der zugehörigen Abschlussarbeit hervorgehen. Die Einzelveröffentlichungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Sie müssen federführend vom Promovend verfasst sein,
2. die Federführung ist durch alle Mitautoren oder in Vertretung durch den Erstgutachter zu bestätigen.

### IV Formaler Aufbau des Manteldokumentes

Beim formalen Aufbau des Manteldokumentes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache (2-5 Seiten),
2. Stand der Technik zur Forschungsfrage (Verweis auf Übersichtsartikel möglich),
3. Wesentliche Resultate im Umfang von mindestens einer Seite je Einzelveröffentlichung mit Verweis auf jede Einzelveröffentlichung,
4. Übergeordnete Zusammenfassung und Ausblick,
5. Literaturverzeichnis mit aufgeführten Einzelveröffentlichungen,
6. Thematischer Anhang zu den Ausführungen im Manteldokument,
7. Anhang mit freigegebenen Einzelveröffentlichungen.